

Ziel: Nachweis von 180 LP vor Beginn des Auslandsstudiums

Der Bachelorstudiengang „Deutsches und Französisches Recht“ sieht im 4. Studienjahr ein obligatorisches Studium in Frankreich vor, in dem der französische Master 1 erworben wird. Um zu einem französischen Master-1-Studiengang zugelassen zu werden, müssen 180 LP bzw. ECTS-Punkte nachgewiesen werden. (Ausnahmen muss die Partneruniversität genehmigen.) Daher ist der deutsche Bachelor so konzipiert, dass in den ersten drei Jahren in Mainz 180 LP erworben werden. Es ist wichtig, dass die Studierenden des Bachelorstudiengangs ihr individuelles Studium so planen, dass sie dieses Ziel erreichen.¹

Im Folgenden werden die einzelnen Leistungsnachweise im Bachelor- und im Examenstudiengang aufgelistet (da die Studierenden i.d.R. in beiden Studiengängen eingeschrieben sind und sich Leistungen im Examenstudiengang für den Bachelorstudiengang anerkennen lassen können).

STUDIENANFORDERUNGEN (1. – 3. STUDIENJAHR)	
Bachelor	Examensstudiengang
<p>Module 1-7 (1.-3./4. Semester)</p> <p>In den Modulen 1-6 muss je eine der beiden angebotenen Klausuren bestanden werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 1 (BGB I): Klausur zu BGB AT oder Schuldrecht I/II - Modul 2 (BGB II): Klausur zu Gesetzliche Schuldverhältnisse oder Sachenrecht - Modul 3 (Strafrecht I): Klausur zu Strafrecht I oder Strafrecht II - Modul 4 (Strafrecht II): Klausur zu Strafrecht III oder Strafrecht IV - Modul 5 (Öffentliches Recht I): Klausur zu Staatsrecht I oder Staatsrecht II - Modul 6 (Öffentliches Recht II): Klausur zu EuropaR I oder Allg. VerwR I und II <p>- In Modul 7 (Fallbearbeitung mit Hausarbeit): 1 bestandene Hausarbeit für Anfänger</p> <p>Alternative: Eine bestandene Zwischenprüfung im Examenstudiengang wird komplett für die Module 1-7 anerkannt.</p>	<p>Zwischenprüfung (1.-3./4.Semester)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 bestandene ZP-Klausuren und Erwerb von mindestens 10 Wertungspunkten im Bürgerlichen Recht - Mindestens 2 bestandene ZP-Klausuren und Erwerb von mindestens 10 Wertungspunkten im Strafrecht - Mindestens 2 bestandene ZP-Klausuren und Erwerb von mindestens 10 Wertungspunkten im Öffentlichen Recht - 1 bestandene Hausarbeit für Anfänger <p><i>Empfehlung für die Studienplanung: In der Regel können die Module 1-7 bzw. die Zwischenprüfung bereits nach 3 Semestern abgeschlossen werden. Damit bleibt mehr Zeit für die Übungen für Fortgeschrittene.</i></p>
<p>Module 8-12 (4.-6. Semester)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modul 8 und 9 (Bürgerliches Recht III u. IV): gemeinsame Modulprüfung in Form von 1 Klausur und 1 Hausarbeit in der Übung - Modul 10 (Strafrecht III): 1 Klausur und 1 Hausarbeit in der Übung - Modul 11+12 (Öffentliches Recht III und IV): gemeinsame Modulprüfung in Form von 1 Klausur und 1 Hausarbeit in der Übung <p>Alternative: Jede im Examenstudiengang</p>	<p>Übungen für Fortgeschrittene (4.-6. Semester)</p> <p>Jeweils eine bestandene Klausur und eine bestandene Hausarbeit in den Übungen für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerliches Recht - Strafrecht - Öffentliches Recht <p><i>Empfehlung für die Studienplanung: Planen Sie die Vorlesungsfreien Zeiten so, dass Sie im Idealfall vor Beginn der Vorlesungen des 6. Semesters alle drei Hausarbeiten geschrieben</i></p>

¹ Die drei Jahre gelten für Studienanfänger/innen im WS. Wer im SoSe das Studium beginnt, kann entweder nach 5 oder nach 7 Semestern das Studium in Frankreich beginnen. Auch dann müssen 180 LP nachgewiesen werden. Die Arbeitsbelastung pro Semester erhöht bzw. verringert sich entsprechend.

<p>bestandene Übung wird für die ihr entsprechenden Module des Bachelors anerkannt.</p>	<p><i>und das 4-Wochen-Praktikum (s.u.) erbracht haben und nur im Notfall auf eine Hausarbeit nach dem 6.Semester angewiesen sind.</i></p>
<p>Module 13-15 (1.-6. Semester)</p> <p>Die fachliche und sprachliche Vorbereitung auf den Master in Frankreich findet in den Modulen 13-15 statt.</p> <p>- Modul 13:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 bestandene Klausur im Kurs Introduction au droit français (Note geht nicht in die Endnote ein); - Teilnahme an einer Infofahrt <p>- Modul 14:</p> <p>Teilnahme an allen Kursen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Méthodologie du droit droit français I, - Méthodologie du droit droit français II, - Droit de l'Union européenne, - Intensivkurs zum französischen Recht <p>Modulprüfung:</p> <p>1 bestandene Klausur in einem der beiden Methodikkurse oder mündliche Prüfung in einem der beiden anderen Kurse</p> <p>- Modul 15 (Rechtsvergleichendes Seminar): Modulprüfung: ein Referat</p>	<p>Pendant im Examenstudiengang</p> <p>Eine bestandene Klausur im Kurs Introduction au droit français kann als Fremdsprachschein anerkannt werden.</p>
<p>Praktische Studienzeiten</p> <p>Modul 16 (Praktische Studienzzeit)</p> <p>Es sind 4 Wochen Praktikum in Frankreich oder einem frankophonen Land durch Bescheinigung der praktikumsgebenden Stelle nachzuweisen. Zusätzlich ist ein Praktikumsbericht zu erstellen. Diese 4 Wochen sind bereits vor Beginn des Studiums in Frankreich nachzuweisen.</p> <p>Weitere Praktika im Integrierten Studiengang:</p> <p>Für den deutsch-französischen Studiengang <i>insgesamt</i>, egal an welcher Universität, sind 13 Wochen in Frankreich oder einem frankophonen Land vorgeschrieben (genauere Vorgaben s. Merkblatt der DFH). Die 4 Wochen Praktikum im Bachelor gelten als Teil dieser 13 Wochen. Die übrigen 9 Wochen werden zusätzlich für den Masterstudiengang IPR anerkannt; hierfür ist nicht nur der Praktikumsbericht zu erstellen, sondern auch noch eine Präsentation über das Praktikum zu halten.</p>	<p>Praktische Studienzeiten</p> <p>Für die Anmeldung zur Ersten Prüfung sind 13 Wochen Praktika nach den Vorgaben des Justizprüfungsamts für Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Diese 13 Wochen können vollständig im Ausland erbracht werden, sofern die sonstigen Vorgaben eingehalten werden.</p> <p>Empfehlung für die Studienplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Wochen Praktikum vor dem Frankreichstudium sind Pflicht - 9 Wochen Praktikum können gut nach dem Auslandsstudium in Frankreich und vor Wiederaufnahme des Studiums in Mainz erbracht werden (und werden dann im Master anerkannt). - Achten Sie bei den 13 Wochen Praktika für den Integrierten Studiengang darauf, dass sie auch den Vorgaben des JPA entsprechen und so auch komplett für den Examenstudiengang anerkannt werden.
<p>Pendant im Master IPR (nicht im LL.B.!)</p> <p>Ein Grundlagenschein kann für das Modul 2.1 „Grundlagenfächer für Fortgeschrittene“ angerechnet werden. Es müssen dann noch weitere Vorlesungen, aber ohne Klausur, besucht werden. Zur Auswahl stehen die Vorlesungen: Rechtsphilosophie, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit und Verfassungsgeschichte der Neuzeit</p>	<p>Grundlagenscheine</p> <p>Im Examenstudiengang müssen zwei Grundlagenscheine erworben werden.</p> <p>Empfehlung für die Studienplanung:</p> <p><i>Wenn Sie später den Master IPR erwerben wollen, wählen Sie Grundlagenscheine, die später dafür anerkannt werden können.</i></p>